

15. *bittet* die Regierungen, im Jahr 2011 mit aktiver Unterstützung der Medien, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors sowie der Entwicklungspartner und der zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen auf regionaler und nationaler Ebene Aktivitäten zur Erinnerung an das zehn Jahre zuvor veranstaltete Internationale Jahr durchzuführen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 63/154

Verabschiedet auf der 70. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/424, Ziff. 39)<sup>62</sup>.

#### 63/154. Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/116 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den am 1. Januar 2003 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen erklärte, ihre Resolution 57/166 vom 18. Dezember 2002, in der sie den Internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen<sup>63</sup> begrüßte, und ihre Resolutionen 59/149 vom 20. Dezember 2004 und 61/140 vom 19. Dezember 2006,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>64</sup>, in der die Mitgliedstaaten den Beschluss trafen, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder

in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, was eine erneute Verpflichtung zur Förderung der Alphabetisierung für alle erfordert,

*in Bekräftigung* der Bedeutung, die der Weltgipfel 2005 der ausschlaggebenden Rolle sowohl der schulischen als auch der außerschulischen Bildung bei der Erreichung des Ziels der Armutsbeseitigung und der anderen in der Millenniums-Erklärung vorgesehenen Entwicklungsziele und insbesondere der Grundbildung und -ausbildung zur Verwirklichung der allgemeinen Alphabetisierung beimaß, sowie der Notwendigkeit, eine erweiterte Sekundar- und Hochschulbildung sowie Berufs- und Fachausbildung, insbesondere für Mädchen und Frauen, die Erschließung von Humanressourcen und Infrastrukturkapazitäten und die Stärkung der Selbsthilfekraft der in Armut lebenden Menschen zu erstreben,

*sowie erneut erklärend*, dass eine hochwertige Grundbildung von entscheidender Bedeutung für die Nationalstaatsbildung ist, dass die Alphabetisierung für alle im Mittelpunkt der Grundbildung für alle steht und dass die Schaffung einer alphabetisierten Umwelt und Gesellschaft unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen,

*überzeugt*, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Voraussetzung für lebenslanges Lernen darstellt, das ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe an den Wissensgesellschaften und -wirtschaften des 21. Jahrhunderts ist,

*bekräftigend*, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zur Armutsbeseitigung beiträgt,

*unter Begrüßung* der erheblichen Anstrengungen, die von Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft bisher zur Erreichung der Ziele der Dekade und zur Umsetzung des Internationalen Aktionsplans unternommen wurden,

*erneut erklärend*, dass die indigenen Völker, insbesondere indigene Kinder, das Recht auf einen nichtdiskriminierenden Zugang zu allen von den Staaten bereitgestellten Bildungsstufen und -formen haben,

*mit tiefer Sorge davon Kenntnis nehmend*, dass 774 Millionen Erwachsene nicht über grundlegende Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen, dass 75 Millionen Kinder nach wie vor keine Schule besuchen und Millionen junger Menschen ohne einen für die produktive und aktive Teilhabe an ihrer Gesellschaft ausreichenden Alphabetisierungsgrad von der Schule abgehen, dass die Frage der Alphabetisierung auf der nationalen Agenda häufig nicht den hohen Stellenwert hat, der die Mobilisierung der notwendigen politischen und

<sup>62</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

<sup>63</sup> Siehe A/57/218 und Corr.1.

<sup>64</sup> Siehe Resolution 55/2.

wirtschaftlichen Unterstützung zur Bewältigung der mit der weltweiten Alphabetisierung verbundenen Herausforderungen ermöglichen würde, und dass die Welt diesen Herausforderungen wohl nicht gewachsen sein wird, wenn die derzeitigen Trends anhalten,

*tief besorgt* darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, dass nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt Frauen sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen<sup>65</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Zusammenfassung der Ergebnisse der 2007 und 2008 in Aserbaidschan, China, Indien, Katar, Mali und Mexiko abgehaltenen Regionalkonferenzen zur Unterstützung der weltweiten Alphabetisierung<sup>66</sup>, die den Hinweis enthalten, dass in der zweiten Hälfte der Dekade geeignete Netzwerke für eine stärkere regionale Zusammenarbeit aufgebaut werden sollten;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass es zur Erreichung der Ziele der Dekade einer neuerlichen kollektiven Verpflichtung bedarf;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, den politischen Willen weiter zu stärken und der Alphabetisierung in ihrer Bildungsplanung und ihren Bildungshaushalten höheren Vorrang einzuräumen;

5. *appelliert* an alle Regierungen, verlässliche Alphabetisierungsdaten und -informationen zu sammeln, integrativere Strukturen für die politische Entscheidungsfindung zu entwickeln und innovative Strategien zu konzipieren, um die unverhältnismäßig stark von Analphabetentum betroffenen Gruppen zu erreichen, insbesondere die ärmsten und randständigsten Gruppen, und nach alternativen schulischen und außerschulischen Formen des Lernens zu suchen, um so die Ziele der Dekade zu erreichen;

6. *appelliert* an die Regierungen, den Spracheinsatz in unterschiedlichen Kontexten umfassend zu berücksichtigen, indem sie mehrsprachige Alphabetisierungsansätze fördern, die den Lernenden die Möglichkeit geben, die ersten Alphabetisierungsgrundlagen in der Sprache zu erwerben, die sie am besten beherrschen, und nach Bedarf in weiteren Sprachen;

7. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Koordinierung der auf nationaler Ebene unternommenen Aktivitäten der Dekade die Führungsrolle zu übernehmen und alle maßgeblichen nationalen Handlungsträger zu einem anhaltenden Dialog über die Politikformulierung, die Durchfüh-

rung und die Bewertung von Alphabetisierungsmaßnahmen sowie zu gemeinsamem Handeln zusammenzuführen;

8. *appelliert* an alle Regierungen, die nationalen und subnationalen professionellen Einrichtungen in ihren Ländern zu stärken und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen allen Alphabetisierungspartnern zu fördern, um die Kapazitäten zur Ausarbeitung und Durchführung hochwertiger Alphabetisierungsprogramme für Jugendliche und Erwachsene auszubauen;

9. *appelliert* an alle Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Erreichung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“ sowie derjenigen der Dekade finanziell und materiell stärker zu unterstützen;

10. *nimmt Kenntnis* von den im Rahmen der Halbzeitüberprüfung ermittelten drei Prioritätsbereichen für die verbleibenden Jahre der Dekade, nämlich Mobilisierung eines stärkeren Engagements für die Alphabetisierung, Förderung einer wirksameren Durchführung von Alphabetisierungsprogrammen und Nutzung neuer Ressourcen für die Alphabetisierung;

11. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ihre Koordinierungs- und Katalysatorrolle im Kampf gegen das Analphabetentum zu verstärken und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern, insbesondere den Sonderorganisationen und sonstigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einen strategischen Rahmen für erneuerte Zusammenarbeit und Maßnahmen zu erarbeiten, der auf der Halbzeitüberprüfung der Dekade und den Ergebnissen der Regionalkonferenzen zur Unterstützung der weltweiten Alphabetisierung beruht und die drei genannten Prioritäten einbezieht;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und sonstigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, die Verfolgung der genannten Prioritäten im Rahmen der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>64</sup> enthaltenen Ziele, zu unterstützen;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, bei der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans<sup>63</sup> in der zweiten Hälfte der Dekade der kulturellen Vielfalt von Minderheiten und indigenen Völkern die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

14. *ersucht* alle zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen sofort konkrete Schritte zu unternehmen, um den Bedürfnissen von Ländern mit hoher Analphabetenquote und/oder großen Gruppen erwachsener Analphabeten, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, Rechnung zu tragen, namentlich durch Programme, die kostengünstige und wirksame Alphabetisierungsmaßnahmen fördern;

<sup>65</sup> Siehe A/63/172.

<sup>66</sup> In Englisch verfügbar unter <http://www.unesco.org/education/en/literacy/conferences>.

15. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu den Fortschritten bei der Umsetzung ihrer nationalen Programme und Aktionspläne für die Dekade einzuholen und der Generalversammlung 2010 den nächsten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans vorzulegen;

16. *beschließt*, den Unterpunkt „Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle“ unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 63/155

Verabschiedet auf der 70. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/425, Ziff. 27)<sup>67</sup>.

#### 63/155. Verstärkung der Bemühungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 61/143 vom 19. Dezember 2006 und 62/133 vom 18. Dezember 2007 sowie alle ihre früheren Resolutionen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen,

*erneut erklärend*, dass alle Staaten verpflichtet sind, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, sowie bekräftigend, dass die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gegen die Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>68</sup> und andere internationale Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte verstößt und dass

ihre Beseitigung ein fester Bestandteil der Bemühungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen ist,

*in Bekräftigung* der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen<sup>69</sup>, der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>70</sup>, der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“<sup>71</sup> und der auf der neunundvierzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten Erklärung<sup>72</sup>,

*sowie in Bekräftigung* der auf der Weltkonferenz über Menschenrechte, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassen-diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz sowie in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>73</sup> und auf dem Weltgipfel 2005<sup>74</sup> eingegangenen internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung der Frau und feststellend, dass in der von der Generalversammlung mit ihrer Resolution 61/295 vom 13. September 2007 verabschiedeten Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker der Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen indigene Frauen Aufmerksamkeit gilt,

*unter Hinweis* darauf, dass geschlechtsspezifische Verbrechen und sexuelle Gewaltverbrechen in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs<sup>75</sup> aufgenommen wurden und dass die internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe anerkannt haben, dass Vergewaltigung ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords oder der Folter erfüllende Handlung darstellen können,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 und unter Begrüßung der am 19. Juni 2008 verabschiedeten Ratsresolution 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

*tief besorgt* darüber, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen in allen ihren verschiedenen Arten und Erscheinungsfor-

<sup>67</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

<sup>68</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBI. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

<sup>69</sup> Siehe Resolution 48/104.

<sup>70</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij\\_bericht.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html).

<sup>71</sup> Resolution S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

<sup>72</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2005/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2005/232 des Wirtschafts- und Sozialrats. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wiso/e-dec-2005-232.pdf>.

<sup>73</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>74</sup> Siehe Resolution 60/1

<sup>75</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2187, Nr. 38544. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2000 II S. 1394; LGBI. 2002 Nr. 90; öBGBI. III Nr. 180/2002; AS 2002 3743.